

Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „alias“ vom 24. April 2011 23:32

Zitat

Jetzt hat das Landgericht Krefeld (AZ 3 O 179/05) anders entschieden und einem 10jährigen Jungen, der auf einem privaten Garagenhof mit seinem Rad ohne Helm gefahren ist und von einem Transporter, der auf den Hof fahren wollte und wegen der angrenzenden Hecke den Jungen nicht sehen konnte, mit dem Kind zusammen prallte, eine Mitschuld von 50 % angelastet, weil er ohne Helm Fahrrad gefahren ist. Auch wenn es keine Helmpflicht gebe, stelle das Nichttragen eines Fahrradhelms eine „Außerachtlassung der eigenen Interessen“ dar, so das Gericht.

Alles anzeigen

<http://onlinefragen.net/fa24/fa40728/>

So viel zum Unsinn.